

Regionaler Richtplan Surselva, Imboden

Skigebiet Flims – Laax 02.FS.30 Festsetzung Zubringeranlage

Beschluss der Präsidentenkonferenz

der Region Imboden:

Domat/Ems, den 23. Juni 2021

Vorsteher der Präsidentenkonferenz

Erich Kohler

Der Geschäftsführer

Josef Nauer

der regiun Surselva:

Ilanz, den 24. Juni 2021

Vorsteher der Präsidentenkonferenz

Ernst Sax

Der Geschäftsführer

Dr. Duri Blumenthal

Genehmigung der Regierung mit RB Nr. vom

Der Regierungspräsident

Dr. Mario Cavigelli

Der Kanzleidirektor

Daniel Spadin



7130 Ilanz
Glennerstrasse 22
Telefon: 081 926 25 00
regiun@surselva.ch
www.regiun-surselva.ch



7013 Domat/Ems
Platz 7
Telefon: 079 373 76 16
Info.gs@regionimboden.ch
www.regionimboden.ch

Richtplantext

A Ausgangslage

Der Erläuterungsbericht Richtplananpassung Skigebiet Flims – Laax 02.FS.30 Festsetzung Zubringeranlage bildet die Grundlage und den Rahmen für die Anpassung des Richtplans Surselva und Imboden im Raum Flims-Laax.

A1 Regelungen im regionalen Richtplan 2014

Die Inhalte des bisherigen regionalen Richtplans 2014 zur Erschliessung des UNESCO Welterbes Tektonikarena Sardona sind:

- a. Umsetzung Masterplan 2010-2015, C7: Neue Beschäftigungsanlagen geplant Foppa – Desch, Desch – Ils Cugns sowie Desch – Piz Grisch (Y-Variante) (02.FS.30, Koordinationsstand Festsetzung)
- b. C7: Festlegung des Vorgehens: Umsetzung durch die Bergbahnen, Anpassung der Nutzungsplanung soweit erforderlich, Planung der Ersatzanlage auf den Cassonsgrat und Baubewilligungsverfahren mit evtl. notwendigen Ersatzmassnahmen
- c. Geringfügige Anpassung der festgelegten Intensiverholungsgebiete an Perimeter Tektonikarena Sardona und Nutzungsplanung (02.FS.30, Koordinationsstand Ausgangslage)
- d. Geringfügige Erweiterung Landschaftsschutzgebiet: Gemäss Perimeter Tektonikarena Sardona und Nutzungsplanung; Ersatz der Seilbahn auf den Cassonsgrat und Informations-/Besucherzentrum für die Tektonikarena Sardona muss realisiert werden können (02.LS.33, Koordinationsstand Ausgangslage)

Seit der Genehmigung des aktualisierten regionalen Richtplans 2014 im April 2015 von der Regierung sind bezüglich der Ersatzanlage auf den Cassonsgrat respektive der Erschliessung Sardona umfangreiche Planungen und Projektanpassungen erfolgt.

Das seilbahnrechtlichen Konzessions- und Plangenehmigungsverfahren inkl. Umweltverträglichkeitsprüfung der Seilbahn Flims – Foppa – Startgels – Nagens Sura – Segneshütte – Ils Cugns wird voraussichtlich im Juli 2021 beim BAV eingeleitet. Parallel zu Konzessions- und Plangenehmigungsverfahren werden die Anpassung des kantonalen und regionalen Richtplans sowie die notwendigen Anpassungen der Nutzungsplanungen der Gemeinden Flims und Laax durchgeführt.

A2 Vorhaben

Das Projekt sieht auf Basis des Masterplans 2028 der Weissen Arena die Realisierung der Erschliessung auf der Achse Flims – Foppa – Startgels - Segneshütte - Nagens Sura / Ils Cugns vor. Die bestehende Sesselbahn Flims – Foppa und die Pendelbahn Startgels – Grauberg werden dadurch ersetzt. Die bestehende Sesselbahn Foppa – Naraus wird ersatzlos rückgebaut. In Ils Cugns ist die Realisierung des Besucherzentrum des UNESCO Welterbes Tektonikarena Sardona geplant.

Gegenstand der Richtplananpassung ist:

- a. 02.FS.30 Umsetzung T-Variante gemäss Masterplan 2028 (Festsetzung); Zubringeranlage geplant Foppa – Startgels – Segneshütte – Nagens Sura / Ils Cugns
- b. Aufhebung der Festlegung Beschäftigungsanlage geplant Y-Variante im Regionalen Richtplan

Die Anpassung des regionalen Richtplans stimmt mit den Anforderungen, Zielen und Grundsätzen des kantonalen und des regionalen Richtplans überein. Die räumlichen Auswirkungen sind im erläuternden Bericht dargestellt.

B Leitüberlegungen

Zielsetzung

Der regionale Richtplan „Erholung und Fremdenverkehr“ trägt zur Sicherung eines nachhaltigen und wettbewerbsfähigen Tourismus bei. Der Tourismus trägt massgeblich zur Existenz- und Wohlfahrtssicherung bei. Er berücksichtigt die regionsspezifischen natürlichen/ökologischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse und Potenziale.

Grundsätze

- a. Optimierung und Verbesserung der bestehenden Angebote und touristischen Infrastrukturen
- b. Regionale und überregionale Vernetzung der bestehenden Angebote und touristischen Infrastrukturen
- c. Erweiterung von Skigebieten bei entsprechender Nachfrage sowie ausgezeichneter Eignung (Schneesicherheit unter Klimawandel, Topografie und Geländeform, Exposition und wenig Naturgefahren), bei minimalen oder untergeordneten Konflikten mit Natur (Flora, Fauna), Wald und Landschaft (Landschaftsbild, naturnahe Räume) sowie Wirtschaftlichkeit (auch unter volkswirtschaftlichen Aspekten) und Nutzung der Kapazitäten bestehender Infrastrukturen
- d. Natur- und Landschaftswerte im Gleichgewicht mit der Erweiterung von Skigebieten, der Erneuerung von touristischen Bauten und Anlagen fördern (Sanierungs-, Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen)
- e. Freizeit- und Erholungsanlagen gut gestalten und in die Landschaft einordnen

C Verantwortungsgebiete

Die Gemeinden bzw. die Unternehmungen (Interessierte) treffen die folgenden weiteren Massnahmen:

Allgemeine Regelungen C1 – C2 (Verfahren und Grundlagen)

Verfahren für Anpassung der Richtplanung gemäss C1 – C2 gemäss Richtplanregelungen zu den Intensiverholungsgebieten 2014

Spezielle Regelungen zu einzelnen Gebieten (C3-C8)

C7: Skigebiete Flims-Laax-Falera (Weisse Arena)

- a. Umsetzung der im Masterplan **2028** zur Optimierung des Skigebietes vorgesehenen Bauten und Anlagen durch die Bergbahnen
- b. Anpassung der Nutzungsplanungen der Gemeinden im Gebiet Alp Ruschein
- c. ~~Planung der Ersatzanlage auf den Cassonsgrat.~~ **Umsetzung der für die Erschliessung Sardona vorgesehen Bauten und Anlagen**
- d. Einleitung der Plangenehmigungsverfahren und Baubewilligungsverfahren mit evtl. notwendigen Ersatzmassnahmen

rot = Richtplanänderung

D Erläuterungen und weitere Informationen

Siehe erläuternder Bericht zur Anpassung des kantonalen und des regionalen Richtplans sowie der Nutzungsplanungen der Gemeinden Flims und Laax, 8. Februar 2021 mit Beilagen und Anhängen, Stand öffentliche Auflage

Weitere Grundlagen

- Regionaler Richtplan Surselva 2014, beschlossen am 20. Februar 2014 und von der Regierung am 14. April 2015 mit RB Nr. 295 genehmigt.

Planungsablauf und Mitwirkung

Ab Jan. 2020 Grundlagenaufarbeitung und Koordination mit Projektierung und Konzessions-
eingabe Umlaufbahn, Richt- und Nutzungsplanung, Bericht zur Umweltverträglichkeit

Sept. 2020 Vernehmlassung und Vorprüfung

Januar 2021 Überarbeitung nach Vorprüfung

19. Feb. 2021 Öffentliche Auflage (30 Tage)

April 2021 Überarbeitung nach der öffentlichen Anlage

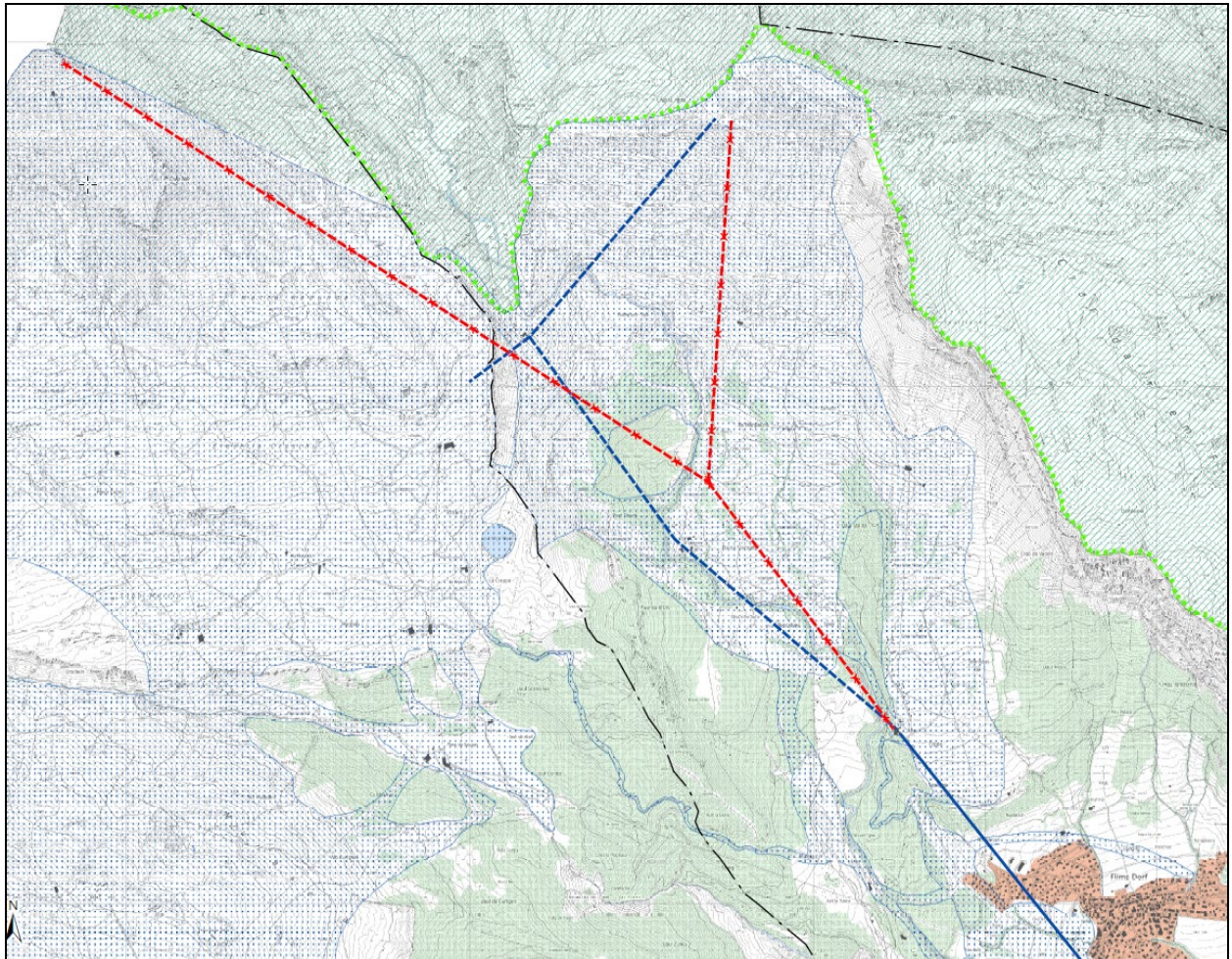
Juni 2021 Beschluss RRIP durch die zuständigen Regionsorgane

E Objekte

Siehe auch Objekte Ziffer 4.2 - 2 zum kant. Richtplan (RIP 2000); **rot = Richtplanänderung**

Nr. Kt.	Nr. Reg.	Gebiet Verbindung / Erweiterung	Hinweise/Massnahmen (siehe Teil C mit Anweisungen C1 und C4)	Koordinations- stand alt	Koordinations- Stand neu
02.FS.30		Flims – Laax - Falera	4.050 ha erschlossen, Erweiterung im Gebiet Alp Ruschein-Vorab (bestehende Erschliessung mit Pisten und Seilbahn); geringfügige Anpassung Cassonsgrat an Perimeter Tectonicarena Sardona und Laaxerstöckli an NUP Laax	A	A
		Zubringer Ladir – Falera	Anschluss des Raumes Ladir an das erschlossene Skigebiet	∅	V
		Weisse Arena	Umsetzung Masterplan 2028, Erschliessung Erschliessung Sardona ; C7	F	F
		Zubringer Station Valendas-Sagogn-Laax oder aus dem Raum Ilanz	Anschluss Weisse Arena an RhB; C8	∅	V
		Verbindung Skigebiet Flims-Laax-Falera mit Breil/Brigels-Waltensburg	Skitechnische Verbindung mit Erschliessung neuer Skigebiete; C8	∅	V

Ausschnitt regionale Richtplankarte 1 : 20'000, Anpassung 2021

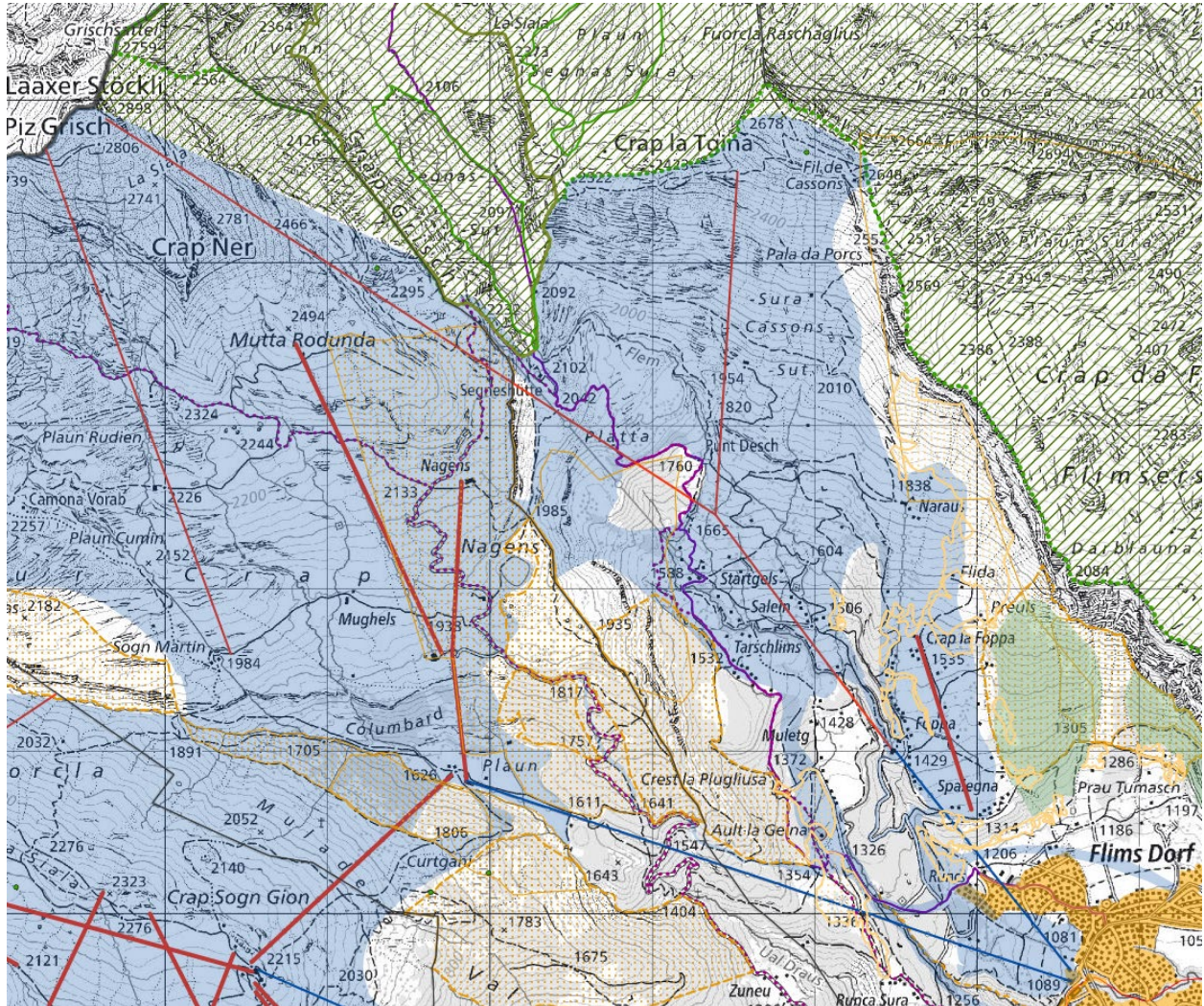


Grundlagen	Ausgangslage		Richtplaninhalt	
	kantonal	regional	kantonal	regional
Tourismus				
			— — — — —	Zubringeranlage geplant (Festsetzung)
			- - - - -	Beschäftigungsanlage geplant aufgehoben

Weitere Richtplaninhalte und Grundlagen (Information)				
	/ / / / /			Landschaftsschutzgebiet
	■ ■ ■ ■ ■			Tectonicarena Sardona (UNESCO)
		— — — — —		Zubringeranlage (bestehend)
		■ ■ ■ ■ ■		Intensiverholungsgebiet (bestehend)
		■ ■ ■ ■ ■		Siedlungsgebiet (Zwischenergebnis)
	■ ■ ■ ■ ■			Wald
	~ ~ ~ ~ ~			Gewässer

F Grundlagen

Ausschnitt regionale Richtplankarte 1 : 50'000, Stand 2014



Übersicht über das Projektgebiet mit geplanter Umlaufbahn

